

Grundschulprojekt

Harburg macht Schule



Hamburg
Bezirksamt Harburg
Fachamt Jugend - und Familienhilfe



GANGWAY

HAMBURGER  KINDER-
UND JUGENDHILFE E.V.

Zielgruppe

8 bis 10 Schülerinnen und Schüler der Klassen 3-6, welche aus dem System der Regelschule herausgefallen sind oder herauszufallen drohen aufgrund starker Verhaltensauffälligkeiten und Störungen des Sozialverhaltens in Form

- **starker bis übersteigter Aggressivität**
- **extreme emotionale Labilität und unkontrollierter Gefühlsäußerungen**
- **unzureichende Selbststeuerung**
- **Leistungsverweigerung**
- **übersteigter Ablenkungsbereitschaft**

So dass auch die verstärkte Unterstützung durch REBUS die Regelbeschulung nicht aufrechterhalten kann

und

- deren häuslich-familiäre Situation eine Unterstützung im Rahmen von Hilfen zur Erziehung notwendig macht
- welche nach einem stationären Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie noch nicht in Regelklassen beschult werden können

Zielsetzung

- Integration und Reintegration in das System der Regelbeschulung und damit Sicherung der schulischen Entwicklung
- Sozialräumliche Integration in bestehende Förder- Lern- und Freizeitangebote
- Vermeidung auswärtiger Unterbringung
- Vernetzung vorhandener Helfersysteme
- Sicherung und Stärkung der Familie
- Förderung der elterlich-familiären Mitwirkung

Die Kooperationspartner

- Insgesamt 11 Grundschulen aus dem Harburger Raum:
 - Schule Bunatwiete/Maretstraße
 - Schule Gesamtschule Harburg (GSH)
 - Sprachheilschule Baererstraße
 - Schule Kerschensteinerstraße
 - Schule Rönneburg
 - Schule Hanhoopsfeld
 - Schule Kapellenweg
 - Schule Ehestorfer Weg
 - Schule Weusthoffstraße
 - Schule Alte Forst
 - Schule Dempwolfstraße

Eingegebene Ressourcen

- jede beteiligte Grund-oder Förderschule gibt 3 WAZ ein
- Förderschule Schwarzenbergstraße stellt eine Lehrkraft
- REBUS Harburg gibt Ressourcen entsprechend der Anzahl der Schüler ein
- Schule für Haus- und Krankenhausunterricht (HuK) gibt Ressourcen entsprechend der Anzahl der Schüler ein
- Fachamt Jugend- und Familienhilfe gibt je 5 Fachleistungsstunden pro Schüler ein

Eingegebene Ressourcen

- Träger der Hilfen zur Erziehung:
- Einer der drei Träger der Kinder- und Jugendhilfe stellt eine Stelle sozialpädagogischen Mitarbeiter aus den vom Fachamt für Jugend- und Familie eingegebenen Fachleistungsstunden für das schulersetzende Angebot
- Die beteiligten beiden anderen Träger der Kinder- und Jugendhilfe stellen je einen Mitarbeiter im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfen für jede beteiligte Familie im Projekt aus den vom Fachamt für Jugend- und Familienhilfe eingegebenen Fachleistungsstunden als familienunterstützende Ressource

Angebotsstruktur

1. schulersetzendes Gruppenangebot für 4-5 GrundschülerInnen
 - Kernzeit 08.30h bis 13.30h
 - Doppelbesetzung
2. schulunterstützendes und schulergänzendes Angebot für 4-5 GrundschülerInnen
 - Reduzierte Teilnahme am Klassenunterricht der Stammschule
 - Unterstützung durch Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkraft des Projekts
 - zusätzlich individueller Förderunterricht am Nachmittag für die in 1. und 2. genannten Gruppen

Inhalte der schulischen Angebote

- Exploration der Motive/Hintergründe der vorliegenden Schulproblematik
- Definition der Lernausgangslage, Benennung der Leistungseinschätzung
- Erarbeitung eines strukturierten individuellen Förder- und Integrationsplanes mit Benennung eines Zeithorizontes
- Begleitung und Unterstützung der Reintegration in die Regel- bzw. Stammschule
- nachbetreuende Unterstützung bei erfolgter Reintegration

Sozialpädagogischen Familienhilfe

- Sozialpädagogische Diagnostik der häuslich-familiären Strukturen
- aufsuchende und nachgehende Eltern- und Familienarbeit
- Einzelgespräche mit Eltern/Elternteilen
- Familienkonferenzen, Familiengespräche
- aktive Alltagsunterstützung der betreuten Familien
- Maßnahmen der Krisenintervention
- Integration der Familien in die sozialräumliche Angebotsstruktur

Zugangswege zum Grundschulprojekt

- jede/r Schüler/in muss bei REBUS oder HuK gemeldet sein
- der ASD, die beteiligten Schulen, REBUS und HuK können Schüler/innen melden
- die Fallgruppe des Projekts prüft die Anfragen und entscheidet über die Neuaufnahme
- sorgeberechtigte Eltern stellen einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung
- sorgeberechtigte Eltern erklären ihr Einverständnis zum schulersetzenden Angebot